

Burgdorf, den 30.05.2022

**Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktion des Bürgerforum Baddeckenstedt und der Ratsgruppe Bündnis 90/DIE GRÜNEN - DIE LINKE der Samtgemeinde Baddeckenstedt**

**Betr.: Änderung der Geschäftsordnung**

**Beschlussvorschläge:**

**1. Änderung im § 1 Abs. (3):**

Die Ladungsfrist wird von 1 Tag auf 3 Tage abgeändert.

**2. Änderung im § 22 Abs. (2):**

Die Ladungsfrist wird von 1 Tag auf 3 Tage abgeändert.

**Begründung zu Änderungen 1 + 2:**

Für eine Diskussion innerhalb der Fraktionen/Gruppen bleibt bei einer Ladungsfrist von nur einem Tag keine Zeit. Selbst die angestrebten 3 Tage sind sehr kurz. Die Gemeinden sind die Grundlage des demokratischen Staates. Eine demokratische Meinungsfindung ist da unabdingbar. Die Ratsmitglieder üben ihre Tätigkeit im Rahmen des Gesetzes nach ihrer freien, nur durch Rücksicht auf das öffentliche Wohl geleitete Überzeugung aus. Hierzu ist eine ausreichende Vorbereitungszeit notwendig.

**3. Änderung im § 6:**

Streichung der Absätze (2) und (3).

**Begründung zu Änderung 3:**

Beide Absätze stehen im Widerspruch zu §§ 56 und 59 NKomVG und der dazugehörigen Kommentierungen RN 4 und 4b (Blum/Meyer) und RN 5 (Thiele). Gemäß § 56 haben alle Ratsmitglieder das Recht zu verlangen, dass eigene Anträge auf die TO eines Gremiums gesetzt werden. Unzulässig sind GO-Bestimmungen die obligatorische vorherige Ausschussbehandlungen vorschreiben.

**4. Änderung im § 17 Abs. (1):**

Anfragen können nicht nur durch Ratsmitglieder, sondern auch durch nicht dem Rat angehörige aber berufene ordentliche Mitglieder eines Ausschusses gestellt werden.

**Begründung zu Änderung 4:**

Berufene Ausschussmitglieder die nicht gleichzeitig Ratsmitglieder sind haben gemäß § 71 (7) NKomVG das Recht innerhalb ihres Ausschusses Anträge zu stellen. Dementsprechend ist es nur sinnvoll, wenn sie zu den Aufgaben-/Themenbereichen ihres Ausschusses auch Anfragen stellen dürfen.

**5. Änderung im § 18:**

Einfügung eines Abs. (4). Einwohnerfragen die nicht direkt beantwortet werden können sind dem Protokoll zuzufügen, dem Fragesteller schriftlich zu beantworten und in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gremiums öffentlich zu verlesen.

**Begründung zu Änderung 5:**

Sowohl für die Mitglieder des Gremiums als auch für den Fragesteller dient die Veröffentlichung von Frage und Antwort der demokratischen Transparenz.

Gez.  
Wolff

Gez.  
Wiezer

Gez.  
Kott

Gez.  
Scheuens

Gez.  
Söhnel

Gez.  
Schrader